Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt <u>wird</u> ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Thaleischweiler-Wallhalben und der VG Bruchmühlbach-Miesau.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Knopp-Labach Aktenzeichen: 21159-HA2.2.

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Knopp-Labach, Landkreis Südwestpfalz

## Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Knopp-Labach ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

## Im Wesentlichen die gesamte Gemarkung Knopp-Labach mit Ausnahme der bebauten Ortslagen

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Montag, dem 06. Juni 2016 um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Knopp-Labach, Hauptstraße 32 a, 66917 Knopp-Labach

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Willi Junk